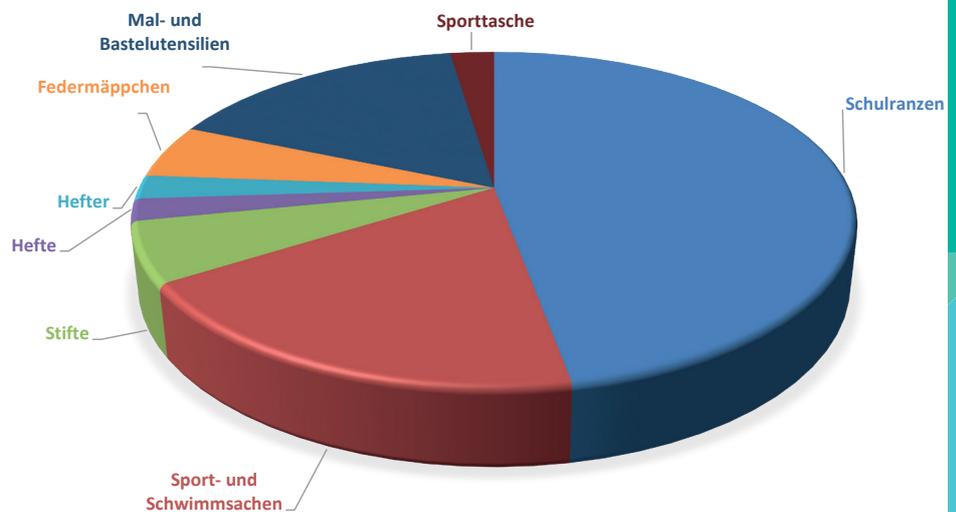


Für eine echte Lernmittelfreiheit

Das Schulgesetz von Nordrhein-Westfalen sieht eine Lernmittelfreiheit vor. Dennoch zahlen Eltern zu Schuljahresbeginn bis zu 500 Euro für Materialien zur „persönlichen Ausstattung“ der Schülerinnen und Schüler – von Schreibheften über Stifte bis hin zu Taschenrechner und Malutensilien. Von Klassenausflügen, digitalen Endgeräten und Kosten für den ÖPNV ganz zu schweigen.

Inflation, hohe Energiekosten und steigende Lebensmittelpreise belasten Familien finanziell enorm. Betrachtet man dazu noch die Aufwendungen für den Schulbesuch, wird deutlich: Es darf keine Zweiklassengesellschaft in der Bildung geben, in der die soziale Herkunft und der Geldbeutel der Eltern über die Bildungschancen der Kinder entscheiden. Erhebungen wie der IQB-Bildungstrend und die IGLU-Studie zeigen jedoch schon heute, wie ungleich Bildungschancen in NRW verteilt sind.

Beispiel: So verteilen sich 424,33 € für Lernmaterialien zur Einschulung



DILEK ENGIN

Bildungspolitische Sprecherin

»Der Geldbeutel der Eltern darf nicht über die Bildungschancen der Kinder entscheiden.«

Landesregierung ohne Überblick

Wir wollten von der Landesregierung wissen, wieviel ein Schulbesuch in NRW trotz Lernmittelfreiheit per Gesetz kostet. Das Ergebnis: Die schwarz-grüne Koalition hat keinen Überblick. Sie weiß weder, wie hoch die durchschnittlichen tatsächlichen Kosten für einen Schulbesuch pro Kind sind, noch, wie hoch die Mittel sind, die Schulen durch Fördervereine oder externe Sponsoren generieren, oder wie viele Schülerinnen und Schüler mittlerweile mit einem persönlichen digitalen Endgerät ausgestattet sind.

Für eine echte Lernmittelfreiheit

Wir fordern eine Lernmittelfreiheit, die ihren Namen auch verdient

VON DER STATISTIK LERNEN:

Wir brauchen eine landesweite Erhebung, um die tatsächlichen Jahreskosten des Schulbesuchs zu ermitteln – von Schulausflügen über Kopiergeld bis hin zu Lektüren und Kosten für die Mittagsverpflegung.

WEITERENTWICKLUNG DER LERNMITTELFREIHEIT:

Auf Basis der Erhebung soll die Lernmittelfreiheit in Nordrhein-Westfalen weiterentwickelt werden, und das gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Elternverbänden.

SCHULEN GUT AUFSTELLEN:

Mit der Weiterentwicklung der Lernmittelfreiheit muss eine auskömmliche Finanzierung der Schulen einhergehen.

**Im Mittelpunkt dieser Veränderungen muss die
Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler stehen.**